

Beitragsordnung

1. Beitrag für Regelmitglieder

Regelmitglieder sind solche Mitglieder, die ein Kind/Kinder in der Kindertagesstätte betreuen lassen, für den Zeitraum des Betreuungsvertrages.

Der Regelbeitrag beträgt mindestens 2,00 EUR monatlich oder 24,00 EUR jährlich.

Grundsätzlich ist die Mitgliedschaft für Mitglieder deren Kind/ Kinder in der Kita betreut werden beitragsfrei, da der Mitgliedsbeitrag mit dem Betreuungsentgelt abgegolten ist. Dies gilt bezogen auf die Mitgliedschaft eines Elternteils.

2. Förderbeitrag (Elternspende)

Von den Vereinsmitgliedern, die keinen Regelbeitrag zahlen, aber als Fördermitglieder dem Verein angehören möchten, ist ein Mindestbeitrag von 24,00 EUR jährlich zu entrichten

3. Förderbeiträge

Förderbeiträge sind grundsätzlich von allen Mitgliedern erwünscht. Sie stellen Spenden zur Förderung des Vereins dar, mit der Maßgabe, dass hierfür Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können, die im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten abzugsfähig sind.

4. Freistellungen vom Beitrag

Folgende Mitglieder werden vom Mitgliedsbeitrag freigestellt:

- a.) Gründungsmitglieder für 2 Jahre
- b.) Mitglieder des Vorstandes während Ihrer Amtsperiode
- c.) Sonstige Personen auf Beschluss des Vorstandes